Nr. 11591J

II-2115 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1987 -11- 0 4

ANFRAGE

der Abgeordneten Buchner und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

Verfassungsgerichtshofes eindeutig hervor.

betreffend rechtswidrige Vorgänge bei der Wahl des burgenländischen Landeshauptmannes

Bei der Wahl des burgenländischen Landeshauptmannes wurde das geheime Wahlrecht und das Recht auf freie Mandatsausübung gröblichst und öffentlich sichtbar verletzt. Daß diese Vorgänge rechtswidrig sind, geht aus der Judikatur des

Nachdem niemand nach § 67 Abs. 2 VfGG 1953 Legitimierter die ungesetzlichen Bedingungen der Landeshauptmannwahl anficht, wurde durch eine Einzelperson (DI Wolfgang Pelikan, 7053 Hornstein, Rosengasse 4) eine Anzeige bei der StA Eisenstadt eingebracht, wobei möglicherweise keine Reaktion der Staatsanwaltschaft mangels eines strafrechtlichen Deliktes erfolgen könnte.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie folgende

ANFRAGE:

Was werden Sie tun, um die rechtsstaatlichen Verhältnisse wiederherzustellen?